

Leitfaden und Auflagen zur Öffnung der Ramba Zamba Bowl Schaumburg GmbH im Rahmen der Gastronomie- und Sportöffnung

Leitfaden:

- Alle Kunden wahren den Abstand von mindestens 2m.
- Es gibt 2 Personenanzahl-Regeln:
 - A) Maximal 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten oder
 - B) maximal 12 Personen aus 2 Haushalten dürfen zusammen an einem Tisch Platz nehmen. Diese Personen halten zu allen anderen Personen mindestens 2m Abstand.
- Mannschaftssportarten erfolgen nur kontaktlos und auch mit 2m Abstand.
- Es erfolgt ein Verzicht auf:
 - a) Händeschütteln
 - b) Abklatschen
 - c) In den Arm nehmen
 - d) Enges Jubeln zu zweit oder in der Gruppe

Auflagen seitens des Landes Niedersachsen:

- Die Reservierung einer Bowlingbahn oder eines Tisches sollte vorab online oder per Email reserviert werden. Es können nur festgelegte Zeiten und Bahnen nach Buchungsplan reserviert werden.
Internetadresse: www.ramba-zamba-schaumburg.de
Emailadresse: info@ramba-zamba-schaumburg.de
- Es besteht beim Betreten des Gebäudes die Pflicht, eine mitgeführte Mund-Nasen-Maske anzulegen.
- Um Warteschlangen beim Eintreffen zu vermeiden, finden sich die Gäste in den ausgewiesenen Wartezonen ein. Die Gäste, die bis zur ersten Wartezone vorgerückt sind, werden vom Bowlingpersonal zur Händedesinfektion aufgefordert. Anschließend erfolgt die vorsorgliche Datenerhebung für das Gesundheitsamt am Counter. Wer seine Daten nicht preisgeben möchte, kann leider nicht im Haus verweilen.
- Abschließend erhalten die Kunden desinfizierte Bowling-Leihschuhe ausgehändigt und eine spezielle Bowlingbahn wird unter Erläuterung der Hygiene-Schutzmaßnahmen zugewiesen. Beim Eintreffen auf der jeweiligen Bowlingbahn kann dort der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden.
- Bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen darf nur eine Person je Gruppe die Sanitäreinrichtungen aufsuchen. Eine Ausnahme bilden hier Kinder im Alter von unter 10 Jahren, die nur in Begleitung einer erwachsenen Person zu den Sanitärräumen gehen dürfen. Da es sich hier jeweils um ein Verlassen der zugewiesenen Zone handelt, ist der Mund- und Nasenschutz für diesen Weg anzulegen.
- Beim Abkassieren sollte an der Kasse eine kontaktlose Zahlung erfolgen. Die Kunden werden anschließend zur erneuten Händedesinfektion aufgefordert.